

Auszug aus der Niederschrift der 33. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 19.02.2014

9.2	Erschließung Meckenheimer Sonnenseite (Herr Zachow)	
-----	---	--

Herr Zachow:

Es geht um das Neubaugebiet Meckenheimer Sonnenseite:

1. Der Baumschulenweg (L 163) hat keine seitliche Randbefestigung oder einen Bürgersteig. Da dort bereits Häuser bezogen worden sind, müssen die Schulkinder dort entlang ungesichert an der Straße gehen.
2. In dem Baugebiet wurden zwischenzeitlich auch 40 Straßenlaternen gesetzt. Davon stehen 18 Lampen teilweise bis zu 50 cm in den Garageneinfahrten.

Hinweise von den Anwohnern, die Laternen entsprechend den Garagenzufahrten zu versetzen, wurden ignoriert.

Sind diese Probleme der Stadtverwaltung bekannt? Welche Abhilfe ist vorgesehen?

Antwort der Verwaltung:

Der Erschließungsträger hat mit dem Endausbau im Bereich des Spielplatzes begonnen und arbeitet sich in Richtung Baumschulenweg vor.

Lampen sind in jedem Baugebiet ein Problem. Die 18 Lampen wurden durch den Erschließungsträger bewusst provisorisch aufgestellt, weil damit Flexibilität für die Ausbauwünsche der einzelnen Anlieger erreicht werden sollte. Beim jetzt begonnenen Endausbau werden diese Lampenstandorte natürlich so angepasst, dass ein gefahrloses Ein- und Ausfahren von den Grundstücken möglich ist. Die Kosten dafür trägt der Erschließungsträger.

Nachfrage: Könnte ein provisorischer Gehweg entlang des Baumschulenweges geschaffen werden?

Antwort der Verwaltung: Dies ist nicht möglich, da kurzfristig mit dem Ausbau des Baumschulenweges begonnen werden soll und im geplanten Gehwegbereich zusätzlich Versorgungsleitungen verlegt werden müssen.

Meckenheim, den 26.02.2014

Sabine Gummersbach
Schriftführerin